

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 278.

Freitag den 5. October.

1849.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum Landtage betreffend.

In Gemäßheit des provisorischen Gesetzes für die Wahlen der Landtagsabgeordneten vom 15. November 1848 sollen zufolge königlicher Verordnung vom 20. dieses Monats unverweilt die Wahlen der Volksvertreter für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag veranstaltet werden.

Die Stadt Leipzig ist mit Hinzuschlagung einiger Dorfschaften in folgende drei Wahlbezirke getheilt:

1) (XXII. Bezirk) von der Stadt Leipzig: der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandkataster-Abtheilung B. Nr. 1 bis mit Nr. 271) und die Serbergasse (Brandkataster Nr. 1378 bis mit Nr. 1442). Von den Dorfschaften kommen hinzu:

Barnack, Böhlitz, Breitenfeld, Burgaue, Burghausen, Ehrenberg, Eutritzsch, Frankenhain, Gohlitz, Gundorf, Großbölsig, Großwiederitzsch, Hänichen, Kleindölsig, Kleinwiederitzsch, Leuscha, Lindenau, Lindenthal, Lindnaundorf, Lützschena, Möckern, Neuschkebis, Pesscher Markt, Pfaffendorf, Plagwitz, Podelwitz, Prieststäblich, Quaschnitz, Rückmarsdorf, Schleußig, Stahmeln und Wahren;

2) (XXIII. Bezirk) von der Stadt Leipzig die innere Stadt, und

3) (XXIV. Bezirk) von der Stadt Leipzig die inneren Vorstädte mit Ausnahme der Serbergasse.

Ein jeder dieser Bezirke hat einen Volksvertreter in die zweite Kammer zu erwählen, alle drei zusammengeslagene Bezirke dagegen erwählen zwei Abgeordnete in die erste Kammer, so daß mithin in die Stimmzettel zur Wahl für die zweite Kammer ein Name, in die für die erste Kammer zwei Namen einzutragen sind.

Jeder Bezirk wählt für sich allein, daher auch für jeden ein besonderer Wahlausschuß das Wahlgeschäft besorgt.

Nach Vorschrift von §. 10. des erwähnten Wahlgesezes werden daher alle Stimmberechtigte in der Stadtgemeinde Leipzig, d. h. zur Wahl für die erste Kammer alle Grundstücksbesitzer und zur Wahl für die zweite Kammer alle Bürger und Schutzverwandte Leipzigs, welche hier selbst ihren wesentlichen Wohnsitz haben, so wie alle sich hier aufhaltende Angehörige der Armee hiermit aufgefordert, an den Tagen des

5., 6., 8., 9., 10., 11., 12., 13. October dieses Jahres,

an welchem letzteren Tage nach 5 Uhr Nachmittags Anmeldungen nicht weiter werden angenommen und Stimmzettel nicht weiter werden ausgegeben werden, sich bei dem Wahlausschuße ihres Bezirkes

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in dem Nies'schen Hause, Johannesgasse Nr. 1187/88, zwei Treppen hoch, anzumelden, über ihre Stimmberechtigung, beziehentlich durch Vorzeigung ihrer Besorgungskunden, Bürgerscheine oder Schutzzettel, sich auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wir bemerken noch erklärend, daß in dem gedachten Nies'schen Hause alle drei Wahlausschüsse für die drei Wahlbezirke versammelt sein werden, und Jedermann zur Beobachtung des Wahlverfahrens der Zutritt, in so weit als die Räumlichkeiten dazu ausreichen, gestattet ist.

Leipzig den 26. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den 2. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 1 Mgr. von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens **innen 14 Tagen** zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 24. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Zur deutschen Frage.

Bei der Gestaltung, welche die deutsche Frage durch Besiegung Ungarns jetzt angenommen, ist es für den Besonnenen Pflicht, der Rückwirkung auf die sächsische Politik Rechnung zu tragen. So wie einer der hiesigen Wahlvereine bereits vor sechs Wochen darauf verzichtet hatte, seine Candidaten auf einen der beiden Standpunkte, auf welche Deutschlands Zukunft damals gestellt war, zu verpflichten, weil es offenbar dazu noch zu früh gewesen wäre, so sollte man erwarten, würden heute die Anhänger und Berührer der in Gotha versammelt gewesenen Männer einsehen, daß an eine Durchführung des Programms derselben nach jetziger Art und Lage der Dinge nicht mehr zu denken ist, und daß daher auf demselben hartnäckig beharren, nichts Anderes heißen würde, als um Be-

hauptung eines, durch die Uebermacht der Verhältnisse überwundenen Standpunctes willen, eine politische Coterie für sich behaupten zu wollen. Wie gewiß dadurch aber die Stimmen für alle inneren Fragen zum Nachtheil der liberal-conservativen Partei zersplittert werden müssen, das sollten die Freunde der Gothaer doch weißlich erwägen. Ihr Ziel ist ja doch kein anderes gewesen, als das außerösterreichische Deutschland in dem Dreikönigsbündniß zu vereinigen und nur unter dem Vorbehalte, daß diese Vereinigung vollständig gelinge, hat Sachsen den Berliner Vertrag unterzeichnet. Da nun aber Baiern und Württemberg sich definitiv erklärt haben, nicht beitreten zu wollen, so müssen Sachsen und Hannover sich consequent bleiben, wieder zurücktreten und einen anderen Weg mit aufsuchen helfen, auf dem, wenn auch keine vollendete Einheit